



**Bayer AG,
Standort Monheim**

*Allgemeine
Sicherheitsanweisung
und Verhaltensregeln*

Diese Anweisungen gelten für alle Mitarbeitenden der Bayer AG
sowie der Standortpartner am Standort Monheim

Andere bestehende Anweisungen und Vorschriften, wie z.B. Betriebsanweisungen und Unfallverhütungsvorschriften, werden hierdurch nicht außer Kraft gesetzt und sind ebenfalls zu beachten.

Die Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeitenden am Standort Monheim hat bei uns oberste Priorität. Alle Arbeiten werden sicher oder gar nicht ausgeführt. Unser gemeinsames Ziel ist, dass alle Personen den Standort genauso sicher und gesund verlassen, wie diese ihn betreten haben.

Die Sprache der arbeitsschutzrelevanten Dokumente ist grundsätzlich Deutsch. Sollten Mitarbeitende oder Führungskräfte der deutschen Sprache nicht mächtig sein, so ist durch die nächsthöheren Verantwortlichen sicherzustellen, dass der Inhalt dieser Dokumente verstanden wird.



Weitere Informationen:
Intranet, Standort Monheim (Standortpolitik)

1 Verhaltensregeln

1.1 Allgemeine Verhaltensregeln

- Nehmen Sie gegenseitig Rücksicht, insbesondere im Straßenverkehr. Dies gilt für alle Verkehrsteilnehmende (Autofahrende, Fahrradfahrende, Fußgänger und Fußgängerinnen, etc.), besonders für die rot gekennzeichneten Fußgängerfurten.
- Auf dem Gelände des Standortes gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 30 km/h begrenzt.
- Nicht nur Autofahrende, sondern alle Verkehrsteilnehmende haben in der Bewegung ablenkende Tätigkeiten zu unterlassen bzw. einzuschränken („Don't text and travel“).
- Das Parken darf nur auf den ausgewiesenen Parkflächen erfolgen.
- Feuerwehruzufahrten sind stets freizuhalten.
- Alle Verkehrsunfälle und sonstigen Ereignisse am Standort (Diebstähle, Falschparken, etc.) sind dem Werkschutz zu melden.
- Alle Hinweisschilder und -schilder sind zu beachten.
- Das Einnehmen alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel ist grundsätzlich verboten. Unter Alkohol- oder Rauschmitteleinfluss stehenden Mitarbeitenden ist der Zutritt zum und der Aufenthalt auf dem Gelände untersagt.
- Das Rauchen bzw. Dampfen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen/Räumen erlaubt.
- Der Umgang mit Feuer, offener Flamme, offenen Zündquellen und feuergefährliche Arbeiten ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen hiervon sind entweder betriebsspezifisch geregelt (z.B. Labore) oder bedürfen der schriftlichen Genehmigung (Erlaubnisschein).
- Fluchtwege und Zugänge zu Feuerlöschern, Feuermeldern und sonstigen Feuerlösch-, Rettungs- und Erste Hilfe Einrichtungen müssen stets freigehalten werden.
- Jeder Mitarbeitende hat sich zu vergewissern, wo und wie die nächsten Sicherheitseinrichtungen (Feuermelder, Fluchtweg, Sammelplatz) zu erreichen sind.
- Brand- und Rauchschutztüren ohne zugelassene Feststelleinrichtung sind geschlossen zu halten. Der Selbstschließmechanismus darf nicht blockiert werden. Das Verkeilen, Verstellen, Festbinden oder ähnliches von Brand- und Rauchschutztüren ist verboten.
- Das Laden von Akkus (insbesondere E-Bike-Akkus) innerhalb von Gebäuden ist nicht gestattet. Ausnahme hierfür stellen die dafür betrieblich vorgesehenen Bereiche dar.
- Mängel an Einrichtungen zur Sicherheit, Stolperstellen oder sonstige Gefahren sind unverzüglich der Führungskraft/Betriebsleitung zu melden, sofern diese nicht im Rahmen der eigenen Kompetenzen abgestellt werden können. Gegebenenfalls vorhandene zusätzliche betriebliche Meldepflichten (z.B. Betriebsleitung, Betriebsmeisterei) sind zu beachten.

- Vor dem Betreten nicht öffentlicher Gebäudebereiche, die außerhalb des eigenen Arbeitsplatzes liegen, ist eine Anmeldung bei der dortigen Betriebsmeisterei/Labormeisterei erforderlich. Gegebenenfalls erfolgt auch hier eine gebäudespezifische Einweisung. Frei zugängliche Bereiche (z.B. Besprechungsräume) sind in der Regel von dieser Verpflichtung freigestellt.
- Für die Sicherheit der Besuchenden ist der jeweilige Besuchsempfänger verantwortlich. Grundsätzlich sollte der Besuch stets begleitet werden.
- Für besondere Personengruppen (z.B. Auszubildende, Menschen mit Behinderung oder Praktikanten/Praktikantinnen) sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen.
- Das Fotografieren und Filmen bedarf einer Genehmigung (Fotoerlaubnis).
- Jeder Mitarbeitende hat für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz zu sorgen.
- Die Abfalltrennung und der ressourcenschonende, nachhaltige Umgang mit Energie sind zu beachten.
- Unterlagen und Daten sind sicher aufzubewahren.
- Verstöße gegen diese und die weiteren geltenden Arbeitsschutzvorgaben können zu strafrechtlichen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

1.2 Ergänzende Regelungen für Labortorien, Gewächshäuser und Technika

- In den Bereichen besteht Ess-, Trink- und Schnupfverbot. Ferner darf dort keine Schminke (inkl. Lippenpflege) aufgetragen werden. Vor diesen Tätigkeiten oder dem Rauchen bzw. Dampfen in den dafür vorgesehenen Bereichen sind die Hände gründlich zu reinigen. In vom Laborbereich getrennten Labordokumentationszonen sind Essen und Trinken gestattet.
- In chemischen, biochemischen und biologischen Laborbereichen und Technika ist das Tragen einer geeigneten Schutzbrille, eines geschlossenen Laborkittels oder einer langen Arbeitshose und eines -hemds mit langem Arm sowie festen, geschlossenen und trittsicheren Schuhwerks Pflicht.
- Das Tragen von Kontaktlinsen unter Schutzbrillen ist nicht erlaubt.
- In Gewächshäusern sind entsprechend der Tätigkeit geeignete Arbeitskleidung und geeignete Schutzbrille zu tragen. Festes, geschlossenes und trittsicheres Schuhwerk ist Pflicht.
- Schutzhandschuhe sind beim Telefonieren, Öffnen von Türen aller Art etc. ausziehen.
- Eigenmächtiges Experimentieren im Labor ist verboten.
- Gefahrstoffe dürfen nicht in Behältnissen aufbewahrt oder gelagert werden, die zu Verwechslungen mit Lebensmitteln führen können.

1 Verhaltensregeln

- Sämtliche Vorratsgefäße sind eindeutig zu kennzeichnen. Chemikaliengebinde sind nach den Vorgaben der CLP-Verordnung / Gefahrstoffverordnung (Name des Stoffes, Gefahrenpiktogramme und -bezeichnungen) zu kennzeichnen.
- Im jeweiligen Zuständigkeitsbereich hat sich jeder über die Örtlichkeiten und die Funktionsweise der Notabsperreinrichtungen für Gas-, Strom- und Wasserversorgung zu informieren. Nach einer Notabschaltung ist unverzüglich die Führungskraft und die Betriebsleitung zu informieren.
- Die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen sind bestimmungsgemäß zu verwenden.
- Frontschieber von Laborabzügen sind geschlossen zu halten.
- Im Arbeitsbereich darf nur die Menge an Chemikalien bereitgestellt werden, die für den Arbeitsprozess unmittelbar benötigt wird.
- Chemische bzw. biologische Abfälle sind in den bereitgestellten und gekennzeichneten Behältern zu sammeln und der Entsorgung zuzuführen.

1.3 Ergänzende Regelungen für Strahlenschutzbereiche

- Für die Strahlenschutzbereiche in dem Gebäudekomplex 66xx sind Zugangsberechtigungen bei der Labormeisterei erhältlich. Den Anweisungen des Merkblattes zum Verhalten im Strahlenschutzbereich ist unbedingt Folge zu leisten. Vor dem Verlassen des Strahlenschutzbereiches ist von jeder Person am Hand-Fuß-Monitor eine Kontaminationsüberprüfung vorzunehmen.

2 Verhalten bei Unfall, Brand und Gefahr

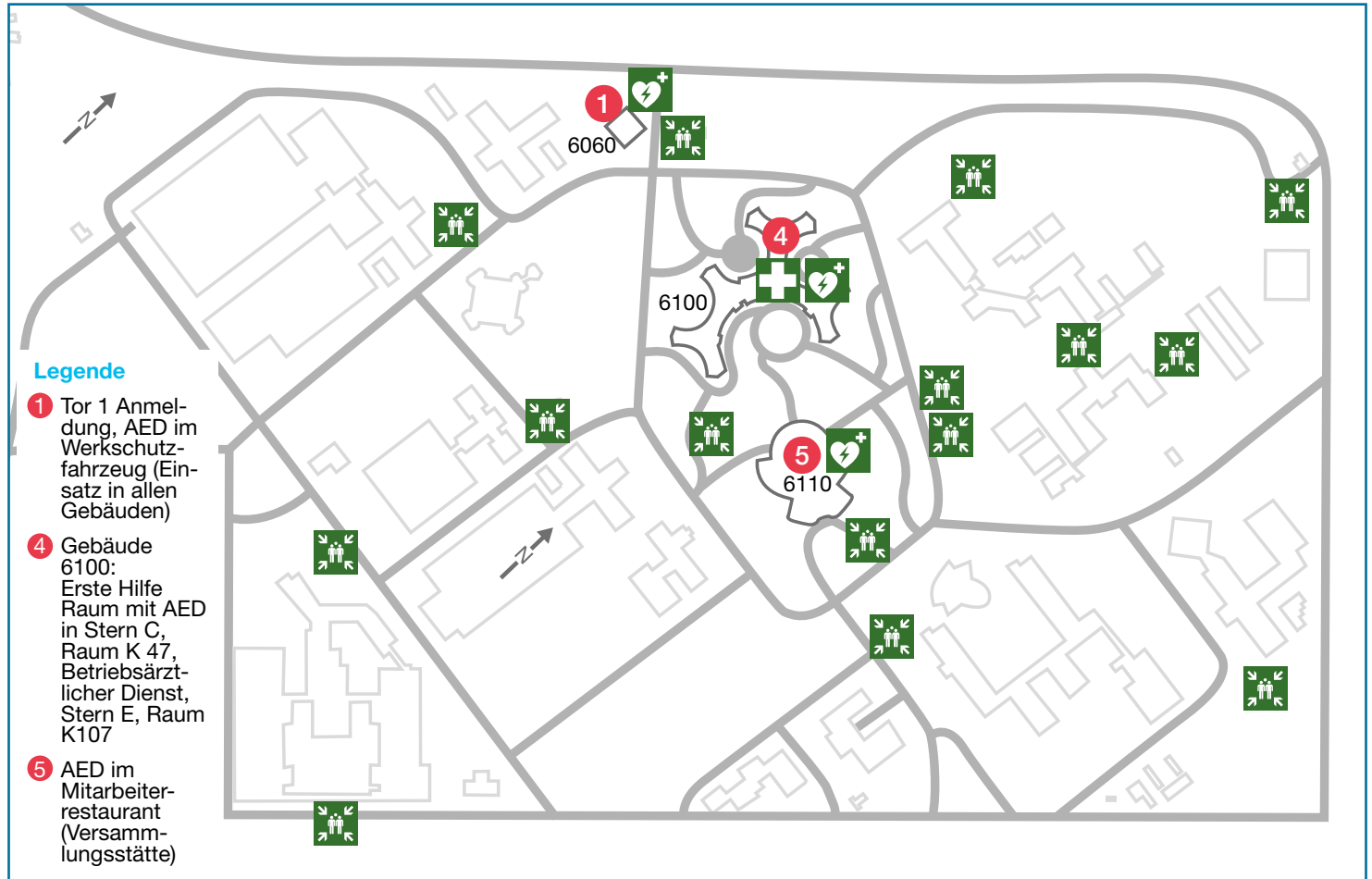
2.1 Verhalten in Notfällen (Brand, Verletzung, Unfall, u.Ä.)

- Bewahren Sie Ruhe.
- Über Notruf – **Festnetz 112, Sonstiges/Mobil 02173 38 112** – weitere Hilfe anfordern.
- Der Notruf muss folgende Angaben enthalten, die beim Notruf abfragt werden:
 - Wer meldet?
 - Was ist passiert?
 - Wie viele sind betroffen / verletzt?
 - Wo ist es passiert?
 - Warten auf Rückfragen.
- Bei Stromausfall ist alternativ zum Notruf der nächste Handbrandmelder zu betätigen oder das Handy zu nutzen.
- Bei Verletzungen unter Beachtung des Eigenschutzes sofort Erste Hilfe leisten. Jede verletzte Person ist grundsätzlich beim Betriebsärztendienst vorzustellen. Dieser ist über den internen Notruf zu informieren.
- Die Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) sind primär durch Ersthelfende zu verwenden. Die Standorte sind dem Lageplan zu entnehmen.
- Einsatzkräfte erwarten und einweisen.
- Bitte informieren Sie Ihre Führungskraft sofort über jedes Ereignis, sei es intern oder extern. Ihre Führungskraft wird dann die notwendigen Schritte einleiten und andere betriebliche Stellen benachrichtigen.
- Bei Löschversuchen: Selbstschutz beachten. Die zusätzlichen Schutzmaßnahmen beim Auslösen von gebäudespezifischen automatischen Löschanlagen sind zu beachten.

2.2 Verhalten bei Alarm

- Auf mögliche Durchsagen achten. Dafür ist es wichtig, dass die Alarmsignale jederzeit durch den Mitarbeitenden gehört werden können.
- Im Brandfall entsprechend der im Gebäude ausgehängten Brandschutzordnung handeln.
- Die Lage des Sammelplatzes ist den ausgehängten Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen. Hier finden Sie ferner die Lage der Feuerlöscher, Handfeuermelder, Not- und Augenduschen, Verbandkästen etc.
- Den Anweisungen der Rettungskräfte (z.B. Evakuierungsbeauftragter, vorbeugender Brandschutz, Feuerwehr, etc.) ist Folge zu leisten.
- Das Gebäude ist unverzüglich auf dem kürzesten Weg zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen. Vorhandene Aufzüge dürfen nicht verwendet werden.
- Alle Mitarbeitenden sind grundsätzlich befähigt die Funktion des Evakuierungsauftrags zu übernehmen. Somit wird erwartet, dass jeder die Funktion übernimmt. Die erste Person, die die blaue Weste anzieht, hat diese Funktion übernommen.
- Unterstützen Sie die Evakuierungsbeauftragten bei der Rettung von Menschen mit Behinderung oder verletzten Personen.
- Ist ein sicheres Verlassen des Gebäudes über die vorhandenen Fluchtwege nicht möglich, machen Sie sich an einem Fenster bemerkbar.

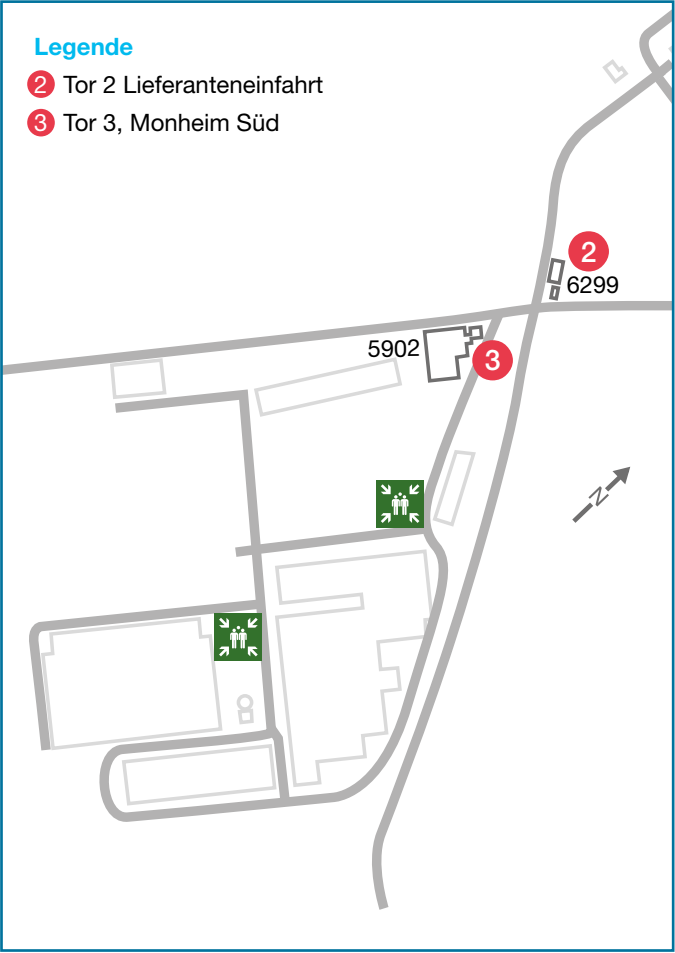
3 Lageplan Bayer AG, Monheim



3 Lageplan Bayer AG, Monheim Süd

Legende

- 2 Tor 2 Lieferanteneinfahrt
- 3 Tor 3, Monheim Süd



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf bei Feuer, Unfall und sonstiger Gefahr
Zentrale am Tor 1 (Gebäude 6060) rund um die Uhr
Festnetz: 112 | Mobil: 02173 38 112



Notruf

Erste-Hilfe-Raum in Gebäude 6100
Raum CK.47



Herausgeber:
Bayer AG Division Crop Science
QHSE Management
40789 Monheim am Rhein, Deutschland

Stand: Dezember 2023